

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 25. März

Nr. 11

2022

Inhalt:

- 38 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Eichstätt; Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung
39 Kreistagssitzung am 04.04.2022
40 Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt: Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Urkunden

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 38 **Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Eichstätt; Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung**

Die Geschäftsordnung des Kreistags Eichstätt vom 11. Mai 2020 (Amtsblatt 2020 Nr. 39 S. 1) wird wie folgt geändert:

I. Nach § 14 wird eingefügt:

„§ 14a Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung

(1) Kreisräte können an den im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes stattfindenden Sitzungen der Ausschüsse (§§ 30 ff.) mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen (Art. 41a Abs. 1 Satz 1, 3, 6, Abs. 3 LKrO). Die Teilnahme setzt voraus, dass die Absicht der Teilnahme bis spätestens 48 Stunden vor Sitzungsbeginn der Kreisverwaltung angezeigt wird; bei Sitzungen, die an einem Montag stattfinden, bedarf es der Anzeige bis spätestens montags 8 Uhr.

(2) Die Möglichkeit einer Sitzungsteilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ist ausgeschlossen,

1. wenn das vom Landrat in der Ladung feststellt wird,

2. wenn das spätestens am 4. Tag vor der Sitzung von mindestens einem Drittel der Ausschussmitglieder gegenüber dem Landrat verlangt wird oder

3. soweit die Sitzung als solche oder Beratungsgegenstände nach Art. 50a Abs. 1 Satz 1 LKrO geheim zu halten sind oder nach den gemäß Art. 50a Abs. 2 LKrO zu beachtenden Verwaltungsvorschriften und Richtlinien der Geheimhaltung unterliegen (Art. 41a Abs. 2 LKrO).

(3) Der Landkreis stellt den Kreisräten die Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung zur Verfügung. Art. 41a Abs. 4 und 5 LKrO bleiben unberührt.“

II. § 37c (Klima- und Energiebeirat) wird folgender Absatz angefügt:

„(4) § 14a gilt entsprechend.“

III. § 47 (Inkrafttreten) wird folgender Satz angefügt:

„§ 14a und § 37c Abs. 4 treten spätestens mit Ablauf des 30.4.2024 außer Kraft.“

Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

39 Kreistagssitzung am 04.04.2022

Am **Montag, den 04.04.2022** findet um **16:00 Uhr** in der Berufsschule Eichstätt, Aula, 85072 Eichstätt eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Beendigung der Mitgliedschaft von Dr. Albert Dirsch in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ausschussneubesetzungen
2. Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt: AGENDA 2030; Sachstand und Beschlussfassung

Bekanntmachungen ander Behörden

- 40 **Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt: Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Urkunden**

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Franz Haas	3164201885

Eichstätt, 17.03.2022

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Jürgen Wittmann, Vorstandsvorsitzender